

Checkliste Verkehrsunfall

Prüfen Sie in unserer Liste, was nach einem Verkehrsunfall zu tun ist. Erläuterungen zu den einzelnen Stichpunkten finden Sie im Anhang der Liste.

Polizei rufen?

Das obliegt Ihnen. Sie können, müssen aber nicht die Polizei hinzurufen. Für den Fall, dass Sie einen Rettungswagen und/oder Notarzt einschalten, um Schwerverletzte zu versorgen, kommt die Polizei ohnehin.

Nach dem Unfall Beweise sichern

- Mit dem Smartphone ein paar Bilder vom Unfallort und dem Geschehen schießen, Unfallstellung der beteiligten Fahrzeuge und deren Kennzeichen festhalten
- Notieren Sie sich ein kurzes Protokoll¹ – in dem Sie festhalten, wie es zu dem Unfall kam.
- Binden Sie Zeugen² ein – notieren Sie sich deren Namen und Kontaktmöglichkeiten
- Verletzungen von einem Arzt attestieren lassen³

Wenn Sie der Verursacher sind

- Versicherung über Schadensfall informieren

Beim Anwalt – wenn Sie der Geschädigte sind

- Kennzeichen des Unfallgegners weitergeben – Ihr Anwalt ermittelt darüber dessen Versicherung
- Beweise übergeben (Fotos, Unfallprotokoll, Zeugenkontakte, Arztattest)
- Den Anwalt informieren, was zu Schaden gekommen ist und nach Vorlage eines Gutachens oder eines Kostenvoranschlags diesen an Ihren Anwalt weiterleiten⁴

Das steht Ihnen als Unfallopfer zu⁵

- Anwaltskosten
- Sachschaden (z.B.: Fahrzeugschaden, Kleidungsschaden, Sachverständigengebühren, ...)
- Pflegekosten / Haushaltshilfe
- Schmerzensgeld

Bitte lesen Sie auch die Erläuterungen auf der nächsten Seite!



Anhang und Erläuterungen

1 Das Protokoll

Ein Protokoll kann als Gedächtnisstütze später sehr hilfreich sein – für die Versicherung, ihren Anwalt, vor allem aber – wenn es zu einem Prozess kommt.

2 Zeugen suchen

Für den Streitfall ist es wichtig, sich auf Zeugen berufen zu können. Beziehen Sie also Personen ein, die den Unfall mitbekommen haben. Notieren Sie sich deren Namen und wie Sie sie erreichen können.

3 Besuch beim Arzt

Sind Sie selbst verletzt, gehen Sie unmittelbar nach dem Unfall zum Arzt. Der kann Ihnen die Verletzungen attestieren und Sie gegebenenfalls auch krankschreiben. Der Arztbesuch ist wichtig, um sich zum Beispiel einen Arbeitsausfall von der Versicherung des Unfallgegners erstatten zu lassen. Auch wenn Sie Schmerzensgeld einfordern wollen, sind Sie auf ein Attest angewiesen.

4 Werkstatt

Sie müssen sich nicht auf die Werkstattvorschläge der gegnerischen Versicherung einlassen. Diese verweisen gerne an günstige Werkstätten. Wenn Sie Ihr Fahrzeug allerdings in einer teureren Vertragswerkstatt reparieren lassen wollen, steht Ihnen das frei.

5 Anwaltskosten, Schadensersatz, Schmerzensgeld

Hat der Unfallgegner Schuld am Unfall, trägt dessen Versicherung Ihre Anwaltskosten.

Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche. Diese stehen Ihnen für das beschädigte Fahrzeug oder andere beschädigte Sachgegenstände wie etwa ein Handy oder zerrissene Kleidung zu. Aber auch wenn Sie sich ein Busticket kaufen müssen, weil ihr Auto kaputt ist, trägt das die Versicherung des Unfallverursachers bzw. erstattet Ihnen eine Pauschale für die entfallene Nutzungsmöglichkeit des Beschädigten Fahrzeuges. Ein Anspruch Schmerzensgeld kommt auch bei glücklicherweise kleinen Verletzungen in Betracht. Sie sollten bei Verletzungen also unbedingt mit Ihrem Anwalt erörtern, was Ihnen zusteht. Für ein geschürftes Knie bezahlt die Versicherung des Unfallverursachers zum Beispiel ab 100 Euro bis zu 500 Euro. Ein Schädeltrauma kann schnell sechsstellige Summen nach sich ziehen.

Bei größeren Verletzungen kommt auch die Erstattung der Kosten für eine Haushaltshilfe in Betracht. Dieser Anspruch kann auch ohne Einstellung einer Hilfskraft abgerechnet werden. Übernimmt ein Familienangehöriger die Hilfe, so zahlt die gegnerische Versicherung abhängig von der Haushaltsgröße und dem Haushaltstyp Schadensersatz für diese Hilfe. Dieser Anspruch besteht auch für den Ausfall eines berufstätigen Geschädigten.

Disclaimer: Obwohl wir uns redlich bemüht haben, die Checkliste vollständig und korrekt anzulegen, übernimmt die Redaktion der Deutschen Anwaltsauskunft hierfür keine Garantie.